



## Buchbesprechungen

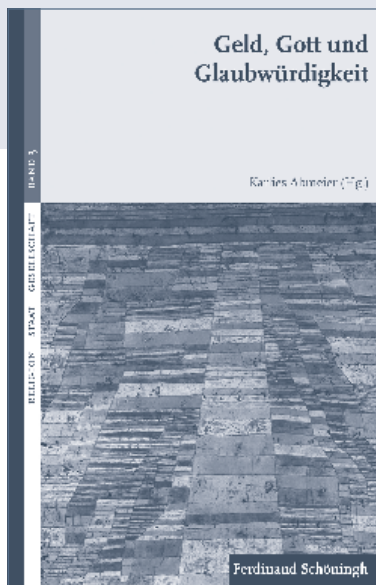
### *Geld, Gott und Glaubwürdigkeit*

Karlies Abmeier (Hg.): *Geld, Gott und Glaubwürdigkeit (Religion – Staat – Gesellschaft, Band 3)*, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2016, 368 S., ISBN 978-3-506-78248-9.

Der eine Einleitung und 25 Beiträge umfassende Sammelband dokumentiert ein im Herbst 2014 von der Konrad-Adenauer-Stiftung organisiertes Symposium zum Thema. Es geht um die Glaubwürdigkeit von Religionsgemeinschaften in finanziellen Belangen. Dabei ist der thematische Bogen weit gespannt. Gliedert man ihn, lassen sich die Beiträge fünf Bereichen zuordnen.

Der erste Themenbereich ist eher allgemeiner Art und behandelt sozial-ethisch, historisch bzw. theologisch Wirtschaft und Geld aus der Sicht diverser Religionen. So erörtern Beiträge das biblische Zeugnis (Ralf Meister), wirtschaftsethische Themen der Katholischen Soziallehre (Ursula Nothelle-Wildfeuer), die Spannung zwischen Kirche und Welt (Norbert Feldhoff), die Bedeutung des Geldes in Tora und Talmud (Elisa Klapheck und Abraham de Wolf) sowie Geld und Glaube im islamischen Wirtschaftsdenken (Osman Sacarcelik). Besonders hervorheben möchte ich den Beitrag des nigerianischen Sozialethikers Obiora Ike, der die sozialen Pflichten aufweist, die sich in der religiösen Tradition der Igbo, einem nigerianischen Volk, aus dem Eigentumsrecht ergeben. Hier wird die prinzipielle Spannung deutlich zwischen dem sozialen Ethos eines afrikanischen Volkes und der im Westen dominanten, individualistisch geprägten Wirtschaftsform, etwa im Blick auf Eigentum und Kapitalbildung.

Die Beiträge des zweiten Bereichs bieten Beispiele der Finanzierung von



Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern. So wird informiert über die Finanzierung der Kirchen in Tansania (Israel-Peter Mwakyolile), der katholischen Kirche in Kolumbien (Guillermo León Escobar Herrán), der evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (Carlos Möller) und der religiösen Gemeinschaften in Korea (Michael Jeong-Hun Shin). Der Generalsekretär der Ditib, Köln, Bekir Albo a, behandelt die Finanzierung des religiösen Lebens in der (zumindest ihrer kemalistischen Tradition nach) laizistischen Türkei, ein Thema, das auf Grund der Rolle, die Ditib speziell für den Islam in Deutschland spielt, auch hierzulande intensiv diskutiert wird. Der Autor vertritt im Beitrag defensiv die offizielle türkische Linie.

Der dritte Bereich informiert über die unterschiedliche Kirchenfinanzierung in ausgewählten europäischen Ländern: in Polen (Wojciech Sadło), Italien (Markus

Graulich) und der Schweiz (Daniel Kosch). Arnd Uhle, Professor für Öffentliches Recht in Dresden, formuliert in seiner anschließenden vergleichenden Analyse zunächst fünf zu beachtende Gebote der Kirchenfinanzierung und wendet diese dann auf zehn Finanzierungsmodelle an, was eine ebenso differenzierte wie plausible Systematik ergibt. Kritisch ist anzumerken, dass Uhle dabei auf das in den meisten Schweizer Kantonen praktizierte Modell nicht eingeht, das im unmittelbar vorhergehenden Beitrag erörtert wurde: die dezentrale, demokratische, subsidiaritätsprinzipiell von den Kirchengemeinden ausgehende Kirchenfinanzierung, die er in der vergleichenden Analyse hätte berücksichtigen können, bevor er dem deutschen Kirchensteuermodell den Siegespreis zuweist.

Die Beiträge des vierten Themenbereichs befassen sich differenziert mit diversen Fragen der Kirchenfinanzierung in Deutschland. Zunächst informiert der Leiter des Steuerreferats im Kirchenamt der EKD Jens Petersen ausführlich über Stand und Entwicklung der deutschen Kirchensteuer, dann geht es um die Verfassungs- und Kirchenvertragsgrundlagen von Kirchenfinanzierung und Kirchenvermögen (Felix Hammer), um das Akzeptanzproblem der Staatsleistungen und die Möglichkeit ihrer Ablösung (Ansgar Hense) sowie um kirchliche Stiftungen am Beispiel katholischer Stiftungen (Martin Schulte und Bert Herbrich). Thomas Begrich berichtet über die Finanzstrukturen der EKD. Der Sozialethiker Joachim Wiemeyer geht auf die Rolle der beiden großen Kirchen als den nach dem Staat größten Arbeitgebern Deutschlands ein.

Die Beiträge des fünften Bereichs kreisen um thematisch relevante Zukunftsperspektiven.

Nicht zuletzt angesichts des Falls Limburg untersucht Thomas Schüller die Möglichkeiten des Kirchenrechts, Transparenz und Kontrolle der Vermögensverwaltung der katholischen Kirche zu verbessern. Evangelischerseits sucht Marlehn Thieme nach Regeln für kirchliche Governance und Transparenz. Der KPMG-Partner Pier Stefano Sailer bringt aus der Sicht des Wirtschaftsprüfers und

Unternehmensberaters Fragen der (messbaren?) Effizienz kirchlicher Ressourcenallokation ins Spiel. Der brillante sozialwissenschaftliche Beitrag von Antonius Liedhegener trägt auf systemtheoretischer Basis „Eckdaten zur strukturellen Lage der Kirchen in der deutschen (Zivil-)Gesellschaft“ zusammen. Er verweist auf die nach wie vor eminent wichtige Rolle der Kirchen im zivilgesellschaftlichen Engagement, besonders im Dritten (Non-Profit-)Sektor, aber auch auf ihre Rolle im Teilsystem Bildung/Religion/Kul-

tur sowie auf die Bedeutung der kirchlichen Wohlfahrtspflege für das politische Teilsystem (Sozialstaat). Bei fortschreitender Säkularisierung bzw. Entkirchlichung wäre insofern mit gravierenden gesamtgesellschaftlichen Leistungsausfällen zu rechnen.

Angesichts der thematischen Vielfalt der überwiegend gediegenen Beiträge bietet sich dem Leser eine reiche Auswahl interessanter, informativer und anregender Texte an.

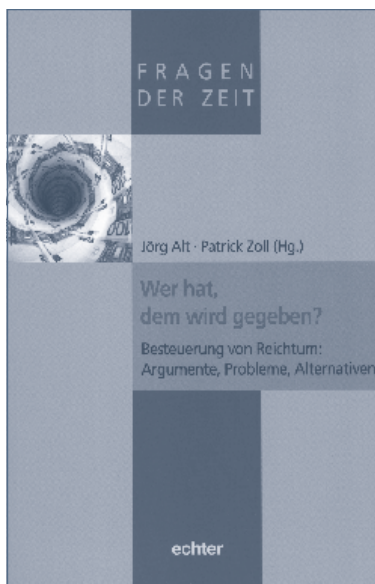
Arno Anzenbacher, Mainz

### Besteuerung von Reichtum

Jörg Alt, Patrick Zoll (Hg.): „Wer hat, dem wird gegeben? Besteuerung von Reichtum: Argumente, Probleme, Alternativen“ (Reihe: Veröffentlichungen der Akademie Caritas-Pirkheimer-Haus), Würzburg: Echter Verlag 2016, 197 S., ISBN/EAN 978-3-4290-3913-4.

Spätestens seit dem Erfolg von Thomas Pikettys Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ ist die Diskussion über die zunehmende Ungleichheit bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen zurück in der Wirtschaftswissenschaft. Auch in der breiten Öffentlichkeit wächst das Bewusstsein für die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen. In dieser Hinsicht ist es begrüßenswert, dass sich die Herausgeber des hier besprochenen Bandes der Besteuerung von Reichtum annehmen, ist sie doch eine vielversprechende Möglichkeit zur Bekämpfung der zunehmenden Ungleichverteilung.

Entstanden ist der Band aus den Vorträgen einer Tagung des jesuitischen Projekts „Tax Justice and Poverty“. Die insgesamt 16 kurzen Beiträge bieten einen gelungenen Einstieg in die Materie und bereichern überdies durch ihre Interdisziplinarität auch die Leserin, die mit dem Erkenntnisstand der ein oder anderen vertretenen Disziplin bereits vertraut ist. Gegliedert sind sie nach den drei thematischen Bereichen Sehen, Urteilen und



Handlungskontexte, die mit drei, sechs und sieben Beiträgen vertreten sind.

Im ersten Beitrag liefert Stefan Bach zunächst eine gute Zusammenfassung der empirischen Forschung zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, die in den letzten zwei Jahrzehnten durch steigende Ungleichheit und sinkende Umverteilung gekennzeichnet ist. Michael Hartmann ergänzt die Bestandsaufnahme um eine Studie der sozialen Herkunft und politischen Einstellungen der deutschen Wirtschafts- und Politikelite. Die Herkunft ist demnach prägend für wirtschaftspolitische

Einstellungen, und die Inhaber der 1000 wichtigsten Machtpositionen stammten zu fast zwei Dritteln aus dem (Groß)Bürgertum. Da die Haltung der Eliten einer sozial gerechten Steuerpolitik entgegensteht, sieht Hartmann für ihre Umsetzung die Notwendigkeit massiven öffentlichen Drucks.

Im folgenden Abschnitt bewerten mehrere Autoren aus philosophischer bzw. theologischer Perspektive die Notwendigkeit der Besteuerung von Reichtum. Dabei besteht überwiegend Einigkeit, dass eine stärker progressive Besteuerung wünschenswert wäre. So identifiziert z. B. Joachim Wiemeyer aus einer mit christlicher Sozialethik begründeten vertragstheoretischen Sicht mehrere Problemfelder: Die Entstehung von Einkommen, die nicht mit Marktleistung zu begründen sind, etwa auf Finanzmärkten; die Bevorzugung von Kapitaleinkommen gegenüber Arbeits-einkommen im Gefolge steigender Kapitalmobilität; die mangelnde internationale Kooperation in Steuergesetzgebung und Steuerdatenaustausch. Matthias Möhring-Hesse betont darüber hinaus den Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, die eine selbst gewählte Beteiligung Superreicher an der Finanzierung öffentlicher Ausgaben, wie sie heute de facto besteht, ausschließt. Hieraus leitet er die Maßgabe der exzessiven Besteuerung exzessiver Einkommen



und Vermögen ab. So weit geht Elmar Nass nicht. Aus theologisch-naturrechtlicher Sicht kann er in einer Reichensteuer in Deutschland kein Notwehrrecht zur Begründung des Mindestmaßes persönlicher Freiheit erkennen (in Teilen des globalen Südens schon), diese ließe sich aber gleichwohl auf politischer Ebene christlich begründen. In einem vergleichbaren Tenor fordert Andreas Fisch die Entlarvung von Steuermythen und eine sachliche, ehrliche und wertorientierte Diskussion über Steuergerechtigkeit in der Politik. Sein Beitrag fasst zuvor die sozial-ethischen Veröffentlichungen zum Thema im deutschsprachigen Raum zusammen, ein echter Gewinn für interessierte Fachfremde.

Lediglich Otfried Höffe schwenkt aus der Phalanx der Umverteilungsbefürworter aus, und betont im Wesentlichen die Ungleichheit von Bildung(schancen) anstelle der materiellen Verhältnisse. So wünschenswert eine stärkere Kontroverse im Sammelband wäre, so schwach fällt dieser Kontrapunkt leider aus: Höffe belegt seine Thesen wenig überzeugend, so dass z. B. die Behauptung, seit zehn Jahren vergrößere sich die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland nicht mehr, ohne Quellenangabe auskommt und bereits durch einen Blick in den Beitrag von Bach leicht widerlegt wird. Hier wäre eine stärker empirisch unterfütterte Position wünschenswert gewesen, die etwa das Institut der deutschen Wirtschaft oder einer der „Wirtschaftsweisen“ hätten beisteuern können, welche zuletzt im September 2015 die empirische Literatur so interpretierten, dass kein oder nur ein geringer Ungleichheitsanstieg feststellbar war (SVR 2015, S. 231–236).

Anschließend diskutiert der Band Reformvorschläge auf verschiedenen Ebenen. (Der eilige Leser findet in den abschließenden Bemerkungen der Herausgeber eine vorzügliche stichpunktartige Zusammenfassung.) Enrico Schöbel beginnt ebenso bodenständig wie überzeugend mit Problemen und Lösungsansätzen bei der derzeitigen Besteuerung Superreicher in deutschen Finanzämtern. Neben konkreten Vorschlägen für be-

hebbarer Mängel beinhaltet sein Beitrag auch ein Plädoyer dafür, die „Allmacht des deutschen Steuergeheimnisses“ (S. 119) zu brechen, um das erhebliche Forschungsdefizit zur Anwendung und Befolgung des Steuerrechts zu vermindern. Dem kann sich der Rezensent nur vollumfänglich anschließen, verhindern doch Interessen von Privatpersonen bisher, dass sich das Interesse der Gemeinschaft an einer Erforschung der vom Fiskus angekauften Steuer-CDs oder anderer Betrugsfälle durchsetzt.

Mehrere Autoren schlagen eine progressive Reform der Erbschaftsteuer vor, um die Einkommens- und Vermögenskonzentration zu begrenzen: Timm Bönke begründet aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht ihre Vorteile gegenüber der Vermögenssteuer; u. a. hätte letztere einen höheren Verwaltungsaufwand und erstere eine vorteilhaftere meritokratische Anreizfunktion. Konkrete Reformmaßnahmen für verschiedene Bereiche finden sich bei Lorenz Jarass, der Vorschläge für die Erbschaftsteuer und zur Begrenzung von (Unternehmens-)Steuer-Vermeidung in Deutschland unterbreitet und dabei die Möglichkeit unilateralen Handelns betont.

Eine von Bönke vorgeschlagene und im Einklang mit den meisten oben zitierten Autoren stehende progressivere Einkommensbesteuerung hat ebenso wie eine Vermögensteuer aber auch Grenzen: Wie Giacomo Corneo (2014) argumentiert, ist die Achillesferse dieser Vorschläge die Höhe des zu einer wirksamen Begrenzung der Ungleichheit nötigen Steuersatzes. Sehr wahrscheinlich läge dieser so hoch, in etwa bei 80 %, dass der Staat mit geringeren Steuersätzen ein größeres Steueraufkommen generieren könnte, da die hohe Belastung zu Ausweichreaktionen und geringerer Produktivität führen würde. Daher schlägt Corneo alternativ vor, die Umverteilung bereits vor dem Steuerzugriff anzusetzen: Der Staat könnte demnach größere Aktienvermögen in öffentliches Eigentum überführen und daraus eine soziale Dividende für die Bürger finanzieren. Die Diskussion solcher Institutionen – ein öffentlicher

Investitionsfonds und ein „Bundesaktionär“, die schlussendlich zu einem „Aktienmarktsozialismus“ führen könnten – wäre als Ergänzung zu den Vorschlägen des Sammelbandes bedenkenswert.

Den weitesten Bogen des Bandes schlägt Johannes Hoffmann, der über eine Reichensteuer hinaus Vorschläge zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen macht, die vom Forschungsprojekt „Ethisch-Ökologisches Rating“ in konkrete Gesetzesänderungen gegossen wurden. Diese zielen vor allem darauf, Wettbewerb auf Kosten von Gemeingütern im Rahmen der Marktwirtschaft zu verhindern, also bisher externe Umwelt- und Sozialkosten zu internalisieren.

Etwas zu kurz kommen die auf dem Buchcover angekündigten internationalen Perspektiven: Zwei interessante Beiträge von Epiphane Kinhou und Jonas Koudissa zeigen, dass ethisch-moralische Fundamente zur Überwindung der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich ebenso in afrikanischen Traditionen zu finden sind. Allerdings fehlt ein entsprechender Beitrag zur Handlungsperspektive, auch wenn die Herausgeber im Vorgriff auf kommende Forschungsergebnisse ihrer Kooperation in Kenia und Sambia fehlende Kapazitäten in der Steuerverwaltung als Hauptproblem identifizieren. Hier hätte sich ein Beitrag aus dem Tax Justice Network Africa angeboten, welches neben dem Kapazitätsaufbau die Steuervermeidungspraktiken multinationaler Unternehmen sowie die Rolle der Staaten des globalen Nordens und ihrer Interessenvertretung OECD bei der Reglementierung der transnationalen Besteuerung immer wieder kritisch beleuchtet (vgl. Kumar 2014, FES 2016). Dies hätte zudem gut an den Beitrag von Markus Henn angeschlossen, der insbesondere die Rolle Deutschlands bei illegitimen Finanzflüssen aus dem globalen Süden analysiert.

Cornelia Eichinger diskutiert die internationale Steuergestaltung von Unternehmen im Kontext der Corporate Social Responsibility und fordert letztlich neben Transparenz und öffentlichem Druck auch internationale Regu-

lierung. So befürwortet sie eine multilaterale Steuerbehörde, ebenso wie Thomas Rixen und Peter Dietsch, die die gegenwärtigen Bemühungen der EU und der OECD zur Bekämpfung internationaler Steuerflucht begrüßen, aber nicht für ausreichend halten.

Ihrem Fazit, demzufolge für Befürworter einer stärker umverteilenden Steuerpolitik noch dicke Bretter zu bohren bleiben, schließt sich der Rezensent an und empfiehlt zugleich den Sammelband allen

zur Lektüre, die an einer Einführung in die aktuelle Diskussion zu Fragen der Steuerungerechtigkeit interessiert sind.

### Literatur

Corneo, G. (2014): „Kapitalsteuern und öffentliches Eigentum: Anmerkungen zum optimalen Umgang mit einer hohen Vermögenskonzentration“, Diskussionsbeiträge des FB Wirtschaftswissenschaften, Nr. 2014/27.

Friedrich-Ebert-Stiftung (2016): „Interview mit Dereje Alemeyahu“, in: *Keine Steu-*

*ern, keine Entwicklung – Wege zur gerechten Besteuerung multinationaler Unternehmen*, Bericht zur Konferenz, Berlin, S. 13–14.

Kumar, C. (2014): „Africa rising? Inequalities and the essential role of fair taxation“, Report commissioned by Tax Justice Network Africa and Christian Aid.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2015): „Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt“, Jahresgutachten 2015/16, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Hannes Fauser, Berlin

## Die Wirtschaftsideen des Vatikans

Hans Frambach, Daniel Eissrich: *Der dritte Weg der Päpste. Die Wirtschaftsideen des Vatikans*, Konstanz/München: UVK 2016, 283 S., ISBN/EAN 978-3-8676-4600-0.

Seit einiger Zeit erfreuen sich die Päpste eines gestiegenen öffentlichen Interesses. Vermehrt werden ihre politischen Positionierungen wahr- und auch als wertvolle Beiträge in der gesellschaftlichen Selbstverständigung ernstgenommen – so auch in dem hier besprochenen Buch. In *Der dritte Weg der Päpste* legen zwei Ökonomen dar, dass Ökonomie und Kirche keinen Widerspruch bilden. Der eine, Hans Frambach, lehrt Volkswirtschaftslehre in Wuppertal, der andere, Daniel Eissrich, ist ein Bundesbankdirektor.

Das Buch stößt in eine Lücke. Es bietet 125 Jahre nach dem Erscheinen der ersten Sozialzyklika, *Rerum novarum* von Leo XIII., einen umfassenden, verständlichen und gut lesbaren Überblick über die päpstlichen Sozialzyklen. Zwei Merkmale dieser Einführung stechen besonders hervor. Sie ist – ein wenig wie ein gutes Geschichtsbuch – in einem erzählerischen Ton gehalten. Vor allem bettet sie die Entwicklung der päpstlichen Sozialverkündigung sehr anschaulich in den jeweiligen soziohistorischen Kontext und die kirchlichen Kontroversen ein. Der Leser wird in die gesellschaftliche Situation hineinversetzt, aus der heraus die Päps-



te ihre Lehrschreiben verfassten. Damit wird der Sitz im Leben der Enzykliken und somit eine wesentliche hermeneutische Voraussetzung kenntlich gemacht. Denn bei aller Betonung unwandelbarer sittlicher Wahrheiten verstehen sie sich doch zugleich als zeitbezogen.

Die zweite bemerkenswerte Eigenschaft des Buchs ist die wirtschaftswissenschaftliche Perspektive. Sehr instruktiv geben die beiden Autoren zu Beginn eines Kapitels einen Abriss über die jeweilige volkswirtschaftliche Lage und die wirtschaftswissenschaftliche Theorieentwicklung. Insbesondere die An-

sätze von J.M. Keynes, der nach dem zweiten Weltkrieg einen starken wirtschaftspolitischen Einfluss ausübte, und von A. Müller-Armack, der bei der Einführung der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland eine entscheidende Rolle spielte, werden ausführlich dargestellt. Einen solchen wirtschaftswissenschaftlichen Blickwinkel einzunehmen, ist durchaus stimmig. Denn im Wesentlichen behandeln die Sozialenzykliken sozioökonomische Problemlagen.

Aufgebaut ist das Buch in fünf Kapiteln, gerahmt von einem Prolog und Epilog sowie einem Register. Ergänzt werden die Ausführungen durch eingeschobene Kästen, die im Stile der Elementarisierungsdidaktik päpstliche Biographien, geschichtliche Überblicke, Wissensthemen oder Begriffsklärungen kurz zusammenfassen oder einschlägige Zitate anführen.

Im Prolog wird der Boden der folgenden Ausführungen bereitet, indem verschiedene Facetten des Verhältnisses von Kirche und Wirtschaft angerissen werden. Die nachfolgenden Kapitel widmen sich unter zeitdiagnostisch prägnanten Überschriften *Rerum novarum* („Die Arbeiterfrage – zwischen Kapitalismus und Sozialismus“), *Quadragesimo anno* („Chaos und der Wunsch nach Ordnung“), den drei Schriften der 1960er Jahre von Johannes XXIII. und Paul VI. („Wohlfahrtsstaat, Marktwirtschaft, globale Heraus-



forderungen“), der Sozialverkündigung von Johannes Paul II. („Wirtschaftssysteme in der Krise“) sowie den Schreiben von Benedikt XVI. und Franziskus („Soziale Ungerechtigkeit und ökologische Verantwortung“), wobei die beiden ersten Kapitel deutlich breiter ausfallen.

Der Epilog fasst die ausführlichen Darstellungen nochmals knapp zusammen und skizziert auch in systematischer Hinsicht grundlegende Linien, die sich durch alle oder einige Sozialenzykliken ziehen, so das Verhältnis von Arbeit und Kapital, das Wesen der Arbeit, die Stellung des Privateigentums, Verteilungsfragen oder das Entwicklungs- und Fortschrittsverständnis. Im Ganzen sehen die Autoren „im Gegensatz zu vielen Vorschlägen aus Politik und Wissenschaft, die häufig dem Wandel in Form eines sich ändernden Zeitgeistes, von Moden, Weltanschauungen, Überzeugungen und Paradigmen ausgesetzt sind“, in den Sozialenzykliken seit 1891 „eine auffallende, wohlthuende Konstanz“ (S. 244). Dieser Einschätzung würden wohl auch die Päpste zustimmen. Ferner wird im Epilog das titelgebende Motiv des dritten Weges etwas entfaltet. Gewonnen wird es aus dem Bemühen der Päpste, jenseits von Kapitalismus und Sozialismus, von individualistischen und kollektivistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodellen eine Alternative zu entwerfen. Dieses Bestreben eint die Sozialenzykliken, wenngleich die konkrete Ausgestaltung durchaus variiert. In *Laudato si'* etwa zeigt es sich angesichts der Spannung zwischen naivem Fortschrittsglauben und radikalem Technikpessimismus, der in der Menschheit letztlich nur noch eine Plage für den Planeten Erde sehe. Der dritte Weg ist freilich keine exklusiv lehramtliche Denkfigur, sondern findet

sich beispielsweise auch in ordoliberalen Ansätzen etwa von W. Eucken.

Aus den Stärken des Buches ergeben sich zugleich Grenzen. Die Leitperspektive ist eine Mischung aus wirtschaftswissenschaftlichem Blickwinkel und grundsätzlicher Wertschätzung der päpstlichen Schriften. Die Ausführungen sind primär darstellend, oft werden anhand prägnanter Zitate wichtige Aussagen der päpstlichen Rundschreiben nachgezeichnet. Frambach/Eissrich legen im besten Sinn ein Lesebuch vor. Eine umfassende Kommentierung und Interpretation wird nicht vorgenommen, eine sozialetische Reflexion ist naheliegenderweise nicht das Anliegen der Autoren. Entsprechend finden sich manche theoretische und begriffliche Ungenauigkeiten, etwa im Abschnitt zu *Caritas in veritate* bei den Ausführungen zu den beiden Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls (S. 202) oder im Wissen-Kasten zum Naturrecht, der die umfassende und oftmals auch kritische theologisch-ethische Diskussion dieses Konzepts schlicht übergeht (S. 32 f.). Auch die Erläuterungen zu Subsidiarität beschränken sich letztlich auf das berühmte Zitat aus *Quadragesimo anno* Nr. 79.

Die Bewertung der päpstlichen Sozialverkündigung erfolgt teils nebenbei, teils ausdrücklich. Im Ganzen wird sie als realistisch und vernünftig dargestellt. Besonders thematisiert wird ihr Verhältnis zur Wirtschaftswissenschaft. Die Gemeinsamkeiten werden teils mit leichter Emphase herausgestellt (z. B. S. 131, 191). Aber ebenso werden die zahlreichen Übereinstimmungen mit der Arbeiterbewegung betont. Auch die Kritik der Päpste an der wirtschaftlichen Entwicklung wird offen angesprochen. Le-

diglich die knappe Forderung in *Laudato si'* Nr. 193 nach einer Aufteilung des Wirtschaftswachstums wird als „umstritten“ (S. 225) bezeichnet. Dass bei dieser Passage besondere Übersetzungsschwierigkeiten bestehen, wird dabei allerdings nicht berücksichtigt. Im Ganzen ist die Beschäftigung mit den päpstlichen Sozialenzykliken von einer großen Sympathie getragen. Gerade in deren Verankerung in „feststehenden, nicht hinterfragbaren Werten“ (S. 246) wird die wertvolle Ergänzung zur empirisch-positiv arbeitenden Wirtschaftswissenschaft gesehen, die angesichts ihrer grundlegenden „Zweifel an der Fähigkeit oder dem Willen der Menschen, ihren Egoismus zu überwinden“ (S. 246), mit Blick auf das etwas optimistischere Menschenbild der Päpste eine Hoffnung auf eine bessere Entwicklung gewinnen könne.

Im Vergleich zum von W. Kerber u. a. herausgegebenen Buch *Katholische Gesellschaftslehre im Überblick* (Frankfurt a. M. 1991), das die Sozialenzykliken thesenhaft zusammenfasst, lädt *Der dritte Weg der Päpste* zur Lektüre ein. Es bietet eine kompakte und gut lesbare Einführung für alle, die einen verständlichen Überblick über die päpstliche Linie des Sozialkatholizismus suchen. Im Religionsunterricht lässt es sich sicher mit Gewinn einsetzen. Ebenso kann es einen Hintergrund für einführende sozialetische Seminare bieten, der freilich um eine genuin theologisch-ethische Perspektive ergänzt werden muss. Als umfassendes, wirtschaftswissenschaftlich fundiertes Lesebuch zu den päpstlichen Sozialenzykliken sucht es seinesgleichen.

Jochen Ostheimer, München



### Gutes besser tun

William MacAskill: *Gutes besser tun. Wie wir mit effektivem Altruismus die Welt verändern können.* München: Ullstein 2016, 288 S., ISBN 978-3-550-08140-8.

Wer möchte, wenn er schon Gutes tut, dieses nicht auch besser tun? Der junge, in Oxford und Cambridge lehrende schottische Philosoph William MacAskill wirbt

dafür, bei allen Vorhaben des Helfens Fragen der Effizienz und der Effektivität in den Vordergrund zu stellen. Der „effektive Altruist“ stellt sich immer die Frage, wie



er seine Mittel möglichst effizient einsetzen kann, um möglichst viel Gutes zu bewirken. MacAskill beginnt mit Beispielen aus der Entwicklungszusammenarbeit und verweist auf beeindruckende Untersuchungen Michael Kremers, der gezeigt hat, dass für den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern in Kenia bessere Schulgebäude, besseres Lehrmaterial oder bessere Lehrer weit weniger wichtig sind als die Verteilung von Entwurmungstabletten an die Kinder. Denn Darmparasiten beeinträchtigen die Gesundheit so stark, dass die Konzentration der Kinder während des Unterrichts oder der Schulbesuch und damit der Schulerfolg stark abnehmen. Weil die Verteilung von Entwurmungstabletten gleichzeitig sehr viel kostengünstiger ist als die anderen Maßnahmen, sollte man die Mittel zunächst vor allem dafür ausgeben. Umgekehrt nennt er Projekte aus der Entwicklungszusammenarbeit, für die viel Geld verwendet wurde, ohne dass sie aber den erhofften Nutzen gebracht hätten.

An diesen Beispielen lässt sich gut die letztlich ganz klassisch-utilitaristische Argumentation von MacAskill verstehen: Er fordert dazu auf, sich immer zu überlegen, durch welche Handlung aus einer Palette von möglichen Maßnahmen der größte Nutzen für eine möglichst große Zahl von Hilfsbedürftigen erreicht werden kann. Er wendet dieses Kriterium sowohl auf die Frage an, welchen Organisationen man Geld spenden sollte, als auch auf politische Wahlentscheidungen und sogar persönliche Lebensentscheidungen, beispielsweise hinsichtlich des Berufs, den man ergreifen möchte. Dabei kann es durchaus sinnvoll sein, sich bei entsprechenden Fähigkeiten für einen Beruf zu entscheiden, mit dem man sehr viel Geld verdient, weil man dann mehr Geld spenden und so möglicherweise mehr Menschen helfen kann, als wenn man selber einen helfenden Beruf ergreift, bei dem man wenig verdient und als einzelner Helfer auch nur wenig Hilfsbedürftige erreicht. Um Berufswahlentscheidungen reflektierter treffen zu können, hat MacAskill die Karriereberatung „80.000 Hours“ für „effektive Al-



truisten“ gegründet (siehe deren Webseite <https://80000hours.org>). Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die Erderwärmung zu begrenzen und deshalb als eine mögliche Konsequenz hieraus, den Fleischkonsum zu reduzieren, erscheinen ihm auch Kompensationslösungen als legitim: Wem es schwerfällt, selbst auf Fleisch zu verzichten, könnte Geld an Organisationen spenden, die für Fleischverzicht eintreten, dadurch möglicherweise viele Menschen zu einer vegetarischen Lebensweise motivieren und so einen größeren Effekt erzielen, als wenn er nur selbst auf Fleisch verzichtet. Überzeugender finde ich eine andere Überlegung von MacAskill, die dem gleichen Konzept folgt: Man sollte nicht für aktuelle Katastrophen spenden oder generell nicht für Anliegen, die gerade in die Öffentlichkeit breit transportiert werden. Denn für diese Anliegen werden sehr viele Menschen spenden, während gleichzeitig andere in Vergessenheit geraten. Tatsächlich klagen Hilfsorganisationen darüber, dass sie bei bestimmten Katastrophen zu viele und oft zweckgebundene Spenden erhalten, während andere, länger andauernde und weniger bekannte Notlagen sehr viel weniger Hilfsbereitschaft auslösen. Am meisten könne man helfen, wenn man sich Anliegen widmet, die ansonsten kaum Beachtung finden. Im Zusam-

menhang des Nachdenkens über Spenden macht MacAskill auch darauf aufmerksam, dass das Kriterium der Höhe der Verwaltungskosten keinesfalls das ausschlaggebende Kriterium sein sollte. Denn auch wenn die Verwaltungskosten niedrig sind, die Organisation aber Projekte durchführt, die letzten Endes den Zielgruppen wenig helfen, ist eine Spende wenig sinnvoll. Und oft wird es so sein, dass Organisationen, die ihre Projekte professionell auswählen bzw. durchführen, eben dafür auch einen höheren Verwaltungsaufwand benötigen.

Um den Nutzen zu quantifizieren, schlägt MacAskill vor, das QALY-Konzept zu verwenden, in dem die zusätzlich erreichten Lebensjahre einer Person mit einem Faktor für die Lebensqualität während dieser Jahre multipliziert werden („Quality-adjusted Life Years“), wobei er sich der Probleme des Konzepts vor allem für den interpersonellen Nutzenvergleich durchaus bewusst ist. Wichtig ist MacAskill, dass bei der Überlegung, wem man hilft oder wofür man Geld spendet, alle möglicherweise Hilfsbedürftigen gleich zählen, man also nicht jemanden bevorzugen sollte, nur weil man ihn besser kennt oder eine besondere Nähe zu ihm empfindet. In verschiedenen Interviews hat MacAskill konsequenterweise aus diesen Überlegungen die für viele contraintuitive Schlussfolgerung gezogen, dass man, wenn man aus einem brennenden Haus entweder ein Kind oder ein Gemälde von Picasso retten könnte, sich für das Gemälde entscheiden müsste, weil man dieses dann verkaufen und mit dem Erlös sehr viel mehr hungern- den Kindern aus armen Ländern das Leben retten könnte.

Das gut geschriebene Buch, das auch ein hilfreiches Sachregister und einen ausführlichen Anmerkungsapparat mit Quellennachweisen enthält, ist auf jeden Fall sehr anregend, auch wenn man ihm nicht in allen Punkten folgen mag. Besonders beeindruckt hat mich, dass MacAskill überzeugend darlegt, dass wir alle mit relativ wenigen Mitteln tatsächlich sehr viel Gutes tun können. Bezugnehmend auf die Occupy-Wall-Street-Bewegung im

Herbst 2011, wo die Aktivisten sich als die 99% bezeichneten, denen 1% Superreiche gegenüberstünden, die wegen ihres Überflusses angeprangert wurden, stellt MacAskill klar, dass im weltweiten Maßstab auch die Mittelschichten der reicheren Länder zu den 1% Reichen gehören, die eine besondere Verantwortung für das Wohl der übrigen 99% hätten. Und es ist überaus einsichtig, dass eine Hilfe ja auch nur dann eine Hilfe ist, wenn sie tatsächlich wirksam ist und nicht sinnlos verpufft. Jeder, der helfen will, sollte sich tatsächlich die Frage stellen, ob er mit seinem Handeln nicht einfach nur bestimmten Konventionen oder nicht verifizierten Annahmen folgt, anstatt sich tatsächlich zu überlegen, wem er oder sie am besten Geld spendet oder für welche Art von helfenden Aktivitäten er oder sie seine oder ihre Zeit opfert. Für diese Art von Reflexionen hält das Buch eine Fülle wertvoller

Anregungen bereit. Freilich hat dieser Ansatz auch Grenzen. Denn die von MacAskill vorgelegten Nutzenberechnungen sind nicht immer überzeugend, eben weil nicht alles, was an „Nutzen“ durch Hilfe erreicht werden soll, so einfach quantifizierbar ist. Auch spielen bei ihm, was für utilitaristische Ansätze typisch ist, besondere Pflichten auf Grund größerer Nähe und engerer Beziehungen oder individuelle Rechte keine Rolle, obwohl sie sicherlich für die Motivation zu helfen eine wichtige Ressource darstellen. Zu wenig wird auch darüber nachgedacht, zu welchem anderen Ergebnis man käme, wenn tatsächlich alle nach den von MacAskill vorgeschlagenen Kriterien verfahren würden. Wenn nämlich alle viel Geld verdienen wollen, aber niemand einen helfenden Beruf ergreift, oder wenn niemand auf Fleisch verzichtet, aber Organisationen unterstützt, die für den Fleischverzicht werben, dann hat das eben

nicht mehr die von MacAskill angenommenen erwünschten Effekte. Nicht zuletzt sei darauf verwiesen, dass die Empfehlungen für die Auswahl von Hilfsorganisationen stark auf den US-amerikanischen und britischen Kontext bezogen sind. Zu deutschen Hilfsorganisationen sagt MacAskill nichts – aber das muss man sich dann eben selbst überlegen, wem man hier etwas spenden möchte. Dafür sind die Kriterien von MacAskill mindestens eine gute Anregung. Und seine Argumente dazu, was man mit Spenden an geeignete Organisationen Positives bewirken kann, machen das Spenden für jeden, dem es möglich ist, zur Pflicht. Für die Höhe nennt MacAskill den auch von der Organisation „Giving What We Can“ propagierten Satz von 10% des Einkommens.

Gerhard Kruij, Mainz



### Ethischer Pluralismus

Dieter Witschen: *Ethischer Pluralismus. Grundarten – Differenzierungen – Umgangsweisen*, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2016, 131 S., ISBN/EAN 978-3-5067-8222-9.

Viel ist in der gegenwärtigen sozialetischen Debatte von Pluralität, Pluralismus oder Pluralismusfähigkeit die Rede, ohne dass immer hinreichend geklärt wäre, in welcher Hinsicht davon gesprochen wird. Pluralität zeigt sich beispielsweise in einer Vielzahl religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen, in der Vielfalt gesellschaftlich vertretener Ziele und Interessen oder kultureller Lebensstile, Sprachspiele oder Ausdrucksformen. Wissenschaftlich – auch in der eigenen Disziplin – lässt sich sowohl ein Theorien- als auch Methodenpluralismus ausmachen. In der Moderne wird diese faktische Pluralität nicht einfach nur hingenommen, sondern normativ anerkannt. Pluralismus ist zum konstitutiven Element der modernen Gesellschaft geworden und soll ausdrücklich gefördert werden.



Dieses moderne Selbstverständnis wird auch für Moral und Ethik in Anspruch genommen – allerdings nicht immer auf redliche Weise, wie Dieter Witschen einleitend aufzeigt. So werde versucht, den ethischen Pluralismus mo-

derner Gesellschaft in ein besseres Licht zu setzen, indem Gegenpositionen einseitig als fundamentalistisch gebrandmarkt würden (eine Strategie, die auch umgekehrt funktioniert, wenn Pluralismus von vornherein als Relativismus pejorativ konnotiert werde); weitere polarisierende Alternativen ließen sich in der ethischen Debatte ausmachen. Oder es werde Zustimmung erheischt, indem der ethische Pluralismus als richtige Mitte zwischen zwei negativen Positionen platziert werde. Ausgeblendet bleibe dabei, dass es nicht den *einen* Pluralismus gibt. Pluralistische Positionen können für den Verfasser zwischen Verantwortung und Dogmatismus changieren.

Witschen verfolgt zwei Anliegen: Zunächst will er eine Systematik in das Thema bringen, dann aufzeigen, wie mit dem modernen Pluralismus in moralischen Dingen verantwortlich umgegangen werden kann. Der Moralthologe unterscheidet drei Bereiche, in denen von einem ethischen Pluralismus gesprochen werden könne: in deskriptiv-ethi-

scher, normativ-ethischer und tugendethischer Hinsicht.

Deskriptiv lässt sich ein Pluralismus in moralischen Fragen zunächst einmal als Faktum ausmachen. Diese Feststellung ist aber wenig interessant: „Der springende Punkt in der Diskussion über ethischen Pluralismus ist nicht das pure Konstatieren einer Vielfalt, sondern das Sich-Verhalten zu ihr.“ (S. 23) Und hier scheiden sich die Geister, wofür sich in der aktuellen Politik zahlreiche Beispiele finden lassen – der Jubiläumskatholikentag von Leipzig mag hier als Exempel dienen: Soll man mit allen Meinungen innerhalb der politischen Debatte das Gespräch suchen oder ist es legitim, einzelne Positionen von vornherein als nichtgesprächsfähig auszuklammern? Gilt die Bejahung eines ethischen Pluralismus uneingeschränkt oder kann es nur eine begrenzte Anerkennung geben? Auf der deskriptiven Ebene kann diese Frage, die an das Selbstverständnis liberaler Gesellschaft rührt, nicht entschieden werden. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat sich im Vorfeld von Leipzig für die zweite Option entschieden und damit nicht nur Zustimmung geerntet.

Witschen geht davon aus, dass es in der modernen Gesellschaft moralische Fragen gibt, bei denen selbst nach einem extensiven Diskurs kein Konsens herzustellen ist. Der Autor nennt als Beispiele etwa Debatten um militärische Einsätze, Präimplantationsdiagnostik, Forschung mit Stammzellen oder Homosexualität. Man könnte gegenwärtig auch

die Debatten um Migration, Grenzsicherung und Integration hinzunehmen. Die Gründe für fortbestehenden Dissens seien nicht allein in der sachlichen Komplexität der zur Erörterung stehenden Probleme zu suchen, sondern tiefergehend in grundlegend verschiedenen Überzeugungen hinsichtlich des moralisch Richtigen und in der divergierenden Gewichtung einzelner Werte oder Übel. Lasse sich ein moralischer Konsens nicht herstellen, könne nur auf der politisch-rechtlichen Ebene nach einer Lösung gesucht werden.

Im Bereich der Tugendethik hätten frei gewählte Grundhaltungen vielfach allgemeinverbindliche Tugenden abgelöst. Was für den Einzelnen eine Selbstverpflichtung sei, entspreche aus Sicht des Betrachters den Bestandteilen einer konsiliatorischen Ethik. Die faktische Pluralität gelebter Ideale gründe in unterschiedlichen weltanschaulichen Bindungen. Dies gilt letztlich auch für jede christliche Nachfolgeethik, insofern sich die grundsätzliche Bindung an Christus in der Bindung an unterschiedliche Ideale oder Formen gelebter Nachfolge konkretisiert, schon die Vielfalt an Orden und geistlichen Gemeinschaften gibt hiervon Zeugnis.

Und die Moral von der Geschichte? Der Umgang mit moralischem Pluralismus in der gesellschaftlichen Praxis ist für Witschen selbst plural. Es brauche unterschiedliche Formen des Pluralismus, wenn ein gedeihliches Zusammenleben in der pluralen Gesellschaft gelingen soll. Auch diese brauche die Anerkennung all-

gemeingültiger Regeln, auf denen aufbauend Vielfalt im Umgang miteinander erst gelingen könne (*fundierter Pluralismus*). In anderen Fragen sei ein *komplementärer Pluralismus* gefragt, könnten verschiedene Verhältnisse nebeneinander stehen, beispielsweise Privat- und Gemeineigentum, Ehe und nichteheliche Beziehungen oder religiöse und nichtreligiöse Eidesformeln. In anderen Fragen wiederum bleibe von einem *antagonistischen Pluralismus* zu sprechen. Für Fragen, in denen moralische Überzeugungen gegeneinander stehen, müsse Gewissensfreiheit gelten.

Die entscheidende Grundhaltung, die es ermöglicht, diesen Pluralismus zu leben, stellt für den Verfasser die Toleranz dar. Auch diese interpretiert Witschen wiederum als in sich plural: vom passiven Dulden bis zur aktiven Anerkennung, eindeutig begrenzt dort, wo elementare Rechte Dritter betroffen seien. Witschens Klärungen zum Pluralismus sind eindeutig, systematisch erhellend und stringent. Nur an dieser Stelle unterläuft er diesen Anspruch: Anerkennung unter Toleranz zu subsumieren, schafft mehr Verwirrung als Klarheit – dies zeigen nicht zuletzt die aktuell in verschiedenen Bundesländern geführten Kontroversen um diversityorientierte Bildungspläne. Aufs Ganze gesehen, bleibt dies aber eine *Petitesse*, die Witschens Verdienst nicht schmälert, das Signum moderner Gesellschaft ethisch präzise zu fassen.

Axel Bernd Kunze, Waiblingen

### Refugees welcome

Michael Gmelch: *Refugees welcome. Eine Herausforderung für Christen*, Würzburg: Echter Verlag 2016, 192 S., ISBN 978-3-4290-3933-2.

Das Jahr 2016 war in Deutschland geprägt von der politischen und gesellschaftlichen Diskussion über die Verschärfung des Asylrechts sowie vom gescheiterten Bemühen um eine gleich-

mäßigere Verteilung von Flüchtlingen in Europa. Unterdessen scheint ein Hotspot der Hoffnung, aber zugleich auch des Todes, vor den Toren Europas aus dem öffentlichen Gedächtnis fast verschwunden – Lampedusa.

An diesem Punkt setzt die Publikation von Michael Gmelch *Refugees welcome* an. Im ersten Teil des Buches schildert er Erfahrungen und Erlebnisse während

seiner Zeit als Militärpfarrer auf einem Kriegsschiff der Deutschen Marine im Frühsommer 2015, das im Mittelmeer in Seenot geratenen Flüchtlingen zur Hilfe kommt. Daran anschließend dokumentiert er Gespräche mit Flüchtlingen auf der Insel Lampedusa und mit dortigen Bewohnern, in denen er mit Blick auf beide beteiligten Seiten ein Psychogramm der Hoffnungen, der Verzweiflung





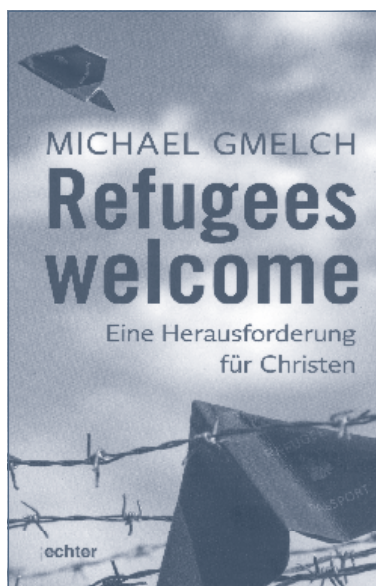
und der Ängste erstellt. Als Bezugspunkt führt er immer wieder den Besuch und die Ansprache von Papst Franziskus im Jahr 2015 auf Lampedusa an.

Die Gesprächsinhalte bleiben keinesfalls oberflächlich, sondern greifen prinzipielle und gegenwärtige Probleme der dort lebenden Menschen auf, so auch die Wut und Verzweiflung der Bürgermeisterin der Gemeinde Lampedusa, Giusi Nicolini, die sich wie folgt über das Schweigen Europas zum Sterben von tausenden Menschen vor Lampedusa äußert: „Ich bin mehr und mehr davon überzeugt, dass die europäische Einwanderungspolitik diese Menschenopfer in Kauf nimmt, um die Migrationsflüsse einzudämmen“ (23). Ebenso ernst nimmt er die enttäuschten Hoffnungen der Flüchtlinge, mit denen er ins Gespräch kommt, und auch ihre auf der Überfahrt und Flucht erlittenen (physischen und psychischen) Traumata.

Darüber hinaus skizziert er seine eigene Tätigkeit an Bord des Schiffes der Deutschen Marine; in dem bloßen An-Bord-Gehen habe er bei zahlreichen Flüchtlingen eine Ehrerbietung erfahren, die ihn an etwas Sakrales erinnere. Diese Art von Erfahrungen hebe sich ab von den zahlreichen nüchternen Betrachtungen zum Thema Flucht und Vertreibung in der Literatur.

Was im ersten Teil des Buches so ergreifend dargestellt wurde, wird im zweiten Teil leider völlig ausgehöhlt. Er enthält eine Zusammenschau biblischer, theologischer, pastoraler und sozial-ethischer Überlegungen zu den Themen Migration und Integration von Flüchtlingen.

Zwar ist es von elementarer Bedeutung aufzuzeigen, dass sowohl zahlreiche Texte im Alten wie auch im Neuen Testament Themen wie Flucht und Vertrei-



bung ansprechen, doch durch die Vielzahl der angeführten Perikopen verliert man den Überblick. Es ist wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass auch Jesus ein Flüchtlingskind war; wir müssen die Weihnachtsgeschichte auch unter diesem Aspekt betrachten. Die ausführliche Darlegung dieser Problematik wie auch all der anderen Bibelstellen ist im Zusammenhang dieser Publikation jedoch wenig zielführend.

Gelegentlich wird dieser Duktus von einzelnen spannenden Gedanken unterbrochen, die beispielsweise darauf verweisen, dass „Flüchtlinge [...] ein denkbarer Ort der Theologie (sind)!“ (81); allerdings bleibt der Verfasser an dieser Stelle ebenso vage wie an vielen weiteren Punkten; hier wäre mehr Ausführlichkeit hilfreich.

Daneben wird vor allem deutlich, dass Kirchen zu den Institutionen gehören, die sich nicht scheuen, auf Missstände in der

Flüchtlings- und Asylpolitik aufmerksam zu machen, dadurch komme ihnen eine wichtige gesellschaftliche Schlüsselfunktion zu, die nicht hoch genug geschätzt werden kann. Denn eine Tatsache lässt die momentane Flüchtlingsbewegung uns alle erkennen: „Der Flüchtling hält uns gleichsam den Spiegel der Brüchigkeit unserer eigenen Existenz vor.“ (99)

Die Kirche hat – so der Autor – eine direkte Anwaltsfunktion für Flüchtlinge, sie lässt sich in ihrem Handeln und in ihrer Organisation nicht von fremdenfeindlichen Parolen abschrecken, sie bietet ihnen die Stirn. Insbesondere dieser Aspekt ist für Gmelch ein wichtiger Anhaltspunkt dafür, dass die (deutsche) Kirche ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und Aufgabe gerecht werden kann. Er macht aber zudem deutlich, dass die Aufnahme und dauerhafte Unterbringung in Deutschland kein Selbstläufer sein wird, sondern sozialverträglich mit der einheimischen Bevölkerung gestaltet werden muss, um keinen gesellschaftlichen Unfrieden zu stiften. Dieser Lernprozess kann sich entgegen mancher politischen Sichtweise nicht ohne Veränderungen und Anstrengungen auf beiden Seiten vollziehen.

Insgesamt hebt sich die Publikation durch den Ansatz beim persönlich Erlebten von den zahlreichen rein dokumentarischen Zugängen zu den Themen Flucht und Migration positiv ab. Doch wird dies durch die vielen Unter- und Nebenbetrachtungen im zweiten Teil des Buches konterkariert, die Authentizität des ersten Teils geht verloren.

*Cassandra Speer, Bochum*

## Flüchtlingpolitik

Walter Lesch: *Kein Recht auf besseres Leben? Christlich-ethische Orientierung in der Flüchtlingspolitik*, Freiburg: Herder Verlag 2016, 200 S., ISBN 978-3-4513-4855-6.

Marianne Heimbach-Steins (Hg.): *Begrenzt verantwortlich? Sozialethische Positionen in der Flüchtlingskrise*, Freiburg: Herder Verlag 2016, 208 S., ISBN 978-3-4513-7668-9.

Der an der französischsprachigen Universität Löwen tätige deutsche Sozialethiker Walter Lesch setzt sich angesichts der Fluchtbewegung mit Fragen der Migration auseinander und wirft einen kriti-

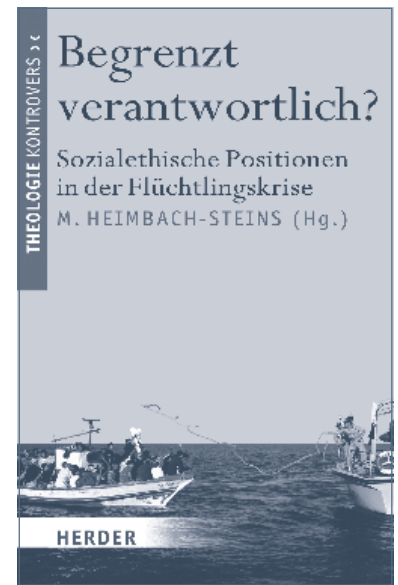
schen Blick auf die europäische Politik, die in diesem Zusammenhang betrieben wird. Er will christlich-ethische Orientierung geben und dabei „Hintergründe, Motivationen und moralische Zwickmühlen“ (S. 7) beleuchten.

In seinem Bd. behandelt er zunächst die Europäische Grenz-, Migrations- und Asylpolitik sowie die Spannungsfelder innerhalb der Europäischen Union. Dabei betrachtet er unterschiedliche ethische Konzeptionen und ihre Konsequenzen hinsichtlich einer Asyl- und Migrationspolitik. Auch die in Teilen der Öffentlichkeit bestehende Kritik an einer großzügigen Migrationspolitik, die sich u. a. in populistischen Parteien und Bewegungen (Pegida) äußert, kommt in seinem Buch zur Sprache. Im Sinne einer „pragmatischen Sozialethik“ werden dann verschiedene philosophische Konzepte einer Migrationsethik dargelegt, wobei er auf verschiedene Dilemmastrukturen hinweist. Nicht zuletzt thematisiert Lesch auch ökonomische Aspekte der Migration sowie politische Handlungsoptionen. Sein Desiderat ist eine großzügige Aufnahmebereitschaft aller EU-Länder. Er wendet sich gegen den Vorwurf eines „naiven Gutmenschentums“. Sein Beitrag schließt mit einer theologischen Überlegung zur Migration. Dabei weist er abschließend auf das exemplarische Handeln im kirchlichen Raum, etwa bei Kirchenasyl oder beim jesuitischen Flüchtlingsdienst hin. Seine Ausführungen lassen sich aber m. E. nicht als eine sozialetische Abhandlung klassifizieren, in der gemäß dem „Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln“ konkrete politische Handlungsoptionen formuliert werden.

Obwohl der Verfasser nahe dem europäischen Zentrum Brüssel lebt, wird praktisch nur auf Deutschland und die deutsche Debatte eingegangen. Der Autor blendet die Migrationsdebatten aus, die in seinem Arbeitsland Belgien, in Frankreich und in den Niederlanden geführt werden. Auch gibt es keine Hinweise auf die ungelösten Integrationsprobleme, die sich bei den Zuwanderern stellen, die schon vor Jahrzehnten zu uns gekommen sind.



M. E. hat der Vfs. sich nicht grundlegend mit den Fragen der Migration auseinandergesetzt. So gibt es in westlichen Staaten eine öffentliche Infrastruktur, die ein Zuwanderer nutzt, ohne dass er selbst oder seine Eltern hierzu durch jahrzehntelange Steuerzahlungen einen Beitrag geleistet hätten. Staaten verfügen üblicherweise über eine gemeinsame Verkehrssprache und eine gemeinsame Geschichte. Daraus entwickeln sie unterschiedliche Kulturen, Traditionen und Wertvorstellungen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip in der Weltgesellschaft soll die Existenz von Staaten und der Schutz ihrer Souveränität ihnen die Selbstbestimmung und damit den Erhalt ihrer Identität ermöglichen. Zur historischen Identität Deutschlands gehören die Anerkennung der Verbrechen des Nationalsozialismus und eine besondere Beziehung zu Israel. Zuwanderer aus dem arabischen Raum sehen Israel aber bisweilen als Unterdrückerstaat an und sind oft durch einen Antisemitismus geprägt. Somit löst die Flüchtlingswelle in jüdischen Gemeinden in Deutschland Ängste aus. Andere Konfliktfelder, die sich aus den unterschiedlichen Kulturen der Zugewanderten ergeben, wie Gleichberechtigung der Geschlechter, Respekt von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, dem Verhältnis zu staatlichen Institutio-



nen, Vertrauen zu Mitmenschen (statt nur zur eigenen Familie, eigenem Clan), werden nicht genannt. Es wird nicht aufgezeigt, dass Migrationsgesellschaften wie z. B. die USA eine erheblich größere soziale Ungleichheit aufweisen und dies im Spannungsverhältnis zu dem in Deutschland gepflegten Verständnis von sozialer Gerechtigkeit steht.

Lesch hat auch zum Sammelband von Heimbach-Steins einen Artikel beigesteuert. In diesem Band findet man ein breites Spektrum von Beiträgen, die Fluchtursachen, Fluchtbewegungen und deren historische Entwicklung, medienethische, politikwissenschaftliche und rechtliche Überlegungen sowie europapolitische Dimensionen von Migration behandeln. Zentral sind Beiträge, die die ethischen Fragen im Spannungsfeld von Gesinnungsethik und Verantwortungsethik thematisieren. Jochen Oltmer weist daraufhin, dass dauerhafte Flüchtlingscamps Großstadtcharakter angenommen haben. Über 90% der weltweiten Flüchtlingsbewegungen liegen außerhalb Europas. Er erläutert, weshalb innerhalb Europas Deutschland zum Hauptziel der Fluchtbewegungen wurde. Die Journalistikprofessorin Beatrice Dernbach geht auf Sprachpolitik ein und problematisiert Ausdrücke wie „Flüchtlingswelle“. Der Medienethiker Alexan-



der Filipovic wendet sich den Hassreden und der zunehmenden Aggressivität in sozialen Netzwerken zu und fordert eine schnelle Entfernung entsprechender Tiraden aus dem Internet. Der evangelische Wiener Sozialethiker Ulrich J. Körtner erachtet die Willkommenskultur als Ausdruck von Gesinnungsethik und plädiert für eine Verantwortungsethik. Er spricht sich durchaus für eine großzügige Flüchtlings- und Migrationspolitik aus, die aber zwangsläufig Grenzen haben müsse. Aus Bibelstellen könne man keine unmittelbaren politischen Handlungsempfehlungen ableiten, was aber kirchliche Stellungnahmen suggerierten. Er betont, dass „ethisches Sollen“ gleichermaßen „Können“ voraussetzt, und gemäß Michael Walzer jede politische Gemeinschaft das Recht habe, über die Zuwanderung zu befinden. Der Alttestamentler Rainer Kessler geht auf biblische Hintergründe ein und stellt die Schutzbedürftigkeit von Fremden, die Rechtsgleichheit und den Verzicht auf völlige Anpassung als drei grundlegende ethische Impulse heraus.

Marianne Heimbach-Steins geht in ihren Darlegungen von den in der kirchlichen Sozialverkündigung zu findenden Begriffen des „globalen Gemeinwohls“ und der „Menschheitsfamilie“ aus und betont die Rechte der Geflüchteten. Sie plädiert für ein „Recht auf Einwanderung“ und nennt es „zynisch“ (S. 99), dieses mit Blick auf das Gemeinwohl der aufnehmenden Gesellschaft zu negieren. Sie fordert überstaatliche Zugehörigkeiten. Markus Babo beschwört das Ideal einer weltweiten an Völkerrecht und Menschenrechten orientierten Weltgemeinschaft und erklärt die nationale Souveränität für überholt. Es wird Kritik an Politikern geübt, die im Sinne des kurzfristigen Machterhalts auf Kosten von Geflüchteten und Asylbewerbern kurzfristige Politik machen. Man solle „Zuwanderer in erster Linie als Chance“ begreifen und gezielt fördern. (S. 112). Scharf kritisiert er die europäische Politik und plädiert für die Bekämpfung von Fluchtursachen. Nach Auffassung von Babo, erübrigt sich de

facto eine Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen, wenn sich jeder Einzelstaat als Bestandteil der europäischen Staatengemeinschaft solidarisch verhält. Babo weist daraufhin, dass das Asylrecht in der Vergangenheit zu einer „menschengerechten Weiterentwicklung der Gesellschaft“ beigetragen habe.

Der Politikwissenschaftler Stefan Luft diskutiert „Begrenzung und Steuerung von Zuwanderung in einer liberalen Gesellschaft.“ Er weist daraufhin, dass in einem Sozialstaat eine Kontrolle von Zuwanderung erforderlich ist. Arbeitgeber wollen durch Zuwanderung die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, die Vorteile privatisieren und die Kosten (Infrastruktur) der Gesellschaft anlasten. Gewerkschaften und sozialdemokratische Parteien haben daher ein Interesse an einer Begrenzung und Kontrolle von Zuwanderung. Luft erwähnt die Vollzugsdefizite bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht im Falle abgelehnter Asylanträge. Er weist auf die mangelhafte Steuerbarkeit einmal in Gang gekommener Migrationsprozesse hin.

Der Frankfurter Sozialethiker Christof Mandry beschäftigt sich mit Fragen der Asyl- und Zuwanderungspolitik der EU. Er legt dar, wie der Ruf nach verstärktem Grenzschutz im Gegensatz zur humanitären Kritik an der sogenannten „Festung Europas“ steht, die mitverantwortlich für die vielen im Mittelmeer ertrunkenen Menschen ist. Mandry verweist darauf, dass es unter den 28 EU-Ländern sehr unterschiedliche Asyl- und Flüchtlingspolitiken gibt, die eine einheitliche Linie erschweren, welche sich aufgrund der im Schengen Raum gewährten Freizügigkeit als notwendig und wichtig erweist. Dies schlägt sich in höchst unterschiedlichen Anerkennungsquoten und Verfahrensdauern nieder. Auch die soziale Absicherung und Versorgung, der Schulbesuch von Kindern etc. ist in den einzelnen EU-Staaten unterschiedlich geregelt. Mandry stellt zutreffend fest: „Die Migrationskrise deckt daher auch schonungslos die Verfassungsmängel der EU-Konstruktion auf und stellt – ebenso wie bereits die

päische Finanz- und Schuldenkrise – die Frage nach der politischen Handlungsfähigkeit der Europäischen Union.“ (S. 142). Er plädiert angesichts globaler Herausforderungen (z. B. Bekämpfung von Fluchtursachen) für ein stärkeres gemeinsames Handeln über die Migrationspolitik hinaus.

Petr Stica beleuchtet die osteuropäische Perspektive und skizziert die skeptische bis ablehnende Haltung vieler mittel- und osteuropäischen Bischöfe, die sich damit im Gegensatz zu Papst Franziskus und den deutschen Bischöfen in der Flüchtlingsfrage befinden. Als Gründe hierfür sieht er die in vielen mittelosteuropäischen Ländern fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Fremden sowie enttäuschte Erwartungen angesichts eines geringen Wohlstandsniveaus. Stica möchte die europäische Solidarität durch eine größere europäische Öffentlichkeit stärken.

Johannes Wallacher/Alexander Heindl beklagen, dass die europäische Flüchtlingsdebatte nicht vor dem Hintergrund der Globalisierung und der Fluchtursachen geführt wird. Es sei eine weltweite Schicksalsgemeinschaft entstanden, die entsprechendes gemeinsames Handeln erfordert. Gleichwohl rufen sie das Subsidiaritätsprinzip in Erinnerung, nach dem der einzelne Mensch in der Verantwortung für sein Wohlergehen steht, aber auch die Regierungen der Entwicklungsländer für das Gemeinwohl ihrer Gesellschaften Sorge zu tragen haben. Beide Autoren sehen zudem die Bevölkerung der Industrieländer in der Pflicht, ihre Regierungen zur Schaffung von weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu drängen, die den Ländern des Südens Entwicklungschancen eröffnen.

Hans-Gerd Justenhoven macht in seinem Beitrag deutlich, dass europäische Staaten durch ihre in der Vergangenheit betriebene Kolonialpolitik zu gegenwärtigen Konfliktlagen, die Migrationsströme hervorrufen, beigetragen haben. Hier nennt er Beispiele wie die Grenzziehung in Afrika oder im Nahen Osten.

Brigitta Hermann will ökonomische Fluchtursachen aufzeigen und erwähnt

den internationalen Waffenhandel, die Rohstoffstrategien der Länder, das Verhalten transnationaler Konzerne sowie ausländische Investitionen in Agrarflächen. Weiterhin werden die WTO-Regeln über Agrarexporte der Industrieländer und geistige Eigentumsrechte für Saatgut und Patente als negativ für Entwicklungsländer gewertet. Auch ein mögliches Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen den USA und der EU könnte sich aus ihrer Sicht nachteilig auf sie auswirken.

Die Beiträge des Bandes zeigen folgende Probleme: Die liberale Migrationspolitik, die von Papst Franziskus, den deutschen Bischöfen und den meisten katholischen Autoren verfochten wird, ist nicht unumstritten. Sie wird – wie die ergebnislose Konferenz der europaweiten Bischofskonferenz CCEE im Mai 2016 gezeigt hat – von der Mehrheit der europäischen Bischöfe nicht geteilt. Daher ist die Aussage von Lesch falsch, dass die Flüchtlingsproblematik „auf Seiten der Kirchen zu einer relativ schnellen und eindeutigen Standpunktfindung geführt hat“ (S. 170). Die tiefgreifenden Unterschiede werden nicht erwähnt, und eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Positionen der innerkirchlichen Skeptiker einer liberalen Migrationspolitik findet nicht statt. Hans Joas hat auf solche Defizite im kirchlichen Binnendiskurs hingewiesen. Ein deutscher Bischof berichtete dem Rezensenten, er habe den Chef der Glaubenskongregation, Kardinal Müller, gefragt, ob der Vatikan die Mehrheit der europäischen Bischöfe nicht auf die päpstliche Linie bringen könnte, worauf der Leiter der angeblich mächtigsten Behörde im Vatikan nur hilflos mit den Schultern gezeitet habe.

Hinter dieser Kontroverse steht eine grundlegende Problematik, weil die Soziallehre der Kirche eine starke kommunitaristische Perspektive und Tradition aufweist, weshalb nicht zufällig kommunitaristische Theoretiker wie Mac Intyre oder Charles Taylor Katholiken sind. Während in Deutschland christlich untermauerter Patriotismus und Nationalstolz verpönt sind, spielen sie in anderen EU-Ländern

wie etwa Polen eine bedeutsame Rolle. Dazu gehört es, notfalls für das Vaterland zu kämpfen und zu sterben, weshalb die Flucht vor allem junger Männer aus Syrien, die Frau und Kinder zurücklassen, unverständlich ist. Darf ich mir in meinem Heimatland eine Schul- und Hochschulausbildung von der Allgemeinheit finanzieren lassen und dann als Wirtschaftsmigrant wegen eines höheren Verdienstes ins Ausland abwandern? Die von Heimbach-Steins, Babo und Lesch verfochtene kosmopolitische Perspektive müsste sich mit der Berechtigung solcher kommunitaristischen Überlegungen auseinandersetzen. Dass im christlichen Kontext andere Positionen vertreten werden, legt ja auch der Wiener Sozialethiker Körtner dar.

Unter ethischer Perspektive wird ebenso nicht hinreichend bedacht, dass es keinen linearen Fortschritt („ehrgeizige Ziele“ Lesch, S. 46) – etwa auch in ethischer Hinsicht – gibt, sondern die Bewahrung eines erreichten Standards ein Ziel sein kann. Die deutsche Flüchtlingspolitik hat zur EU-Austrittsentscheidung Großbritanniens beigetragen. Eine Flüchtlingsobergrenze in Österreich hat die Wahl eines rechtspopulistischen Präsidenten verhindert. Jeder Staat kann z. B. mit Jahresfrist seine Mitgliedschaft (und damit Verpflichtung) aus der Genfer Flüchtlingskonvention kündigen. In einer Reihe von EU-Ländern (etwa Ungarn, Polen) dürften dazu schon die notwendigen parlamentarischen Mehrheiten vorhanden sein. Lesch bezieht sich auf die von Rawls entwickelte Theorie der Gerechtigkeit, zieht daraus jedoch die falschen Schlüsse. Es ist unstrittig, dass es ein globales Migrationsproblem nicht gäbe, wenn alle Staaten der Erde „wohlgeordnete Gesellschaften“ wären. Deshalb ist nicht allein das Bemühen um Ausbreitung weltweit gerechter Verhältnisse legitim. Im Hinblick auf die notwendige Wahrung erreichter Standards sollte auch darüber nachgedacht werden, wie zu verhindern ist, dass sich bereits weitgehend gerechte Staaten (auch durch zu viel Zuwanderung) wieder zu ungeordneten Gesellschaften zurückentwickeln

Sowohl das Buch von Lesch wie der Bd. von Heimbach-Steins spiegeln eine sehr deutsche Perspektive. Mandry schreibt, „von jungen und qualifizierten Arbeitskräften, die die europäischen Gesellschaften und die europäische Wirtschaft aufgrund des demographischen Wandels benötigen, spricht gegenwärtig niemand“ (S. 134). Damit verkennt er jedoch die Problematik von Arbeitslosigkeit und vor allem Jugendarbeitslosigkeit in vielen Teilen Europas. Es gibt EU-Länder, aus denen 10 % der gesamten Bevölkerung (vor allem zwischen 20–40 Jahren) ausgewandert sind. Dort glaubt man nicht – wie Lesch suggeriert –, dass sich Europa als „Paradies“ (S. 58) verschanzt. Wie wirkt auf die dort Gebliebenen ein Zustrom von jungen Migranten? Wenn die koloniale Vergangenheit Europas und seine Nachwirkungen erwähnt werden, um damit auf europäisch verursachte Fluchtursachen hinzuweisen, muss *wegen der Mehrheitsentscheidungen in der EU* beachtet werden, dass die Zahl der EU-Länder, die selbst kolonialisiert waren (von Irland, Malta, Zypern, Griechenland bis zu Staaten des ehemaligen Sowjetblocks), größer ist als die Zahl der EU-Mitglieder, die einst als Kolonialmächte herrschten. EU-Länder – z. B. die Staaten des Baltikums – waren einer massiven Aggression gegen die eigene sprachliche und kulturelle Identität durch gesteuerte Zuwanderung ausgesetzt, um diese kleinen Nationen zu majorisieren. Der Status dieser russischsprachigen Personen als „Nichtbürger“ ist übrigens bis heute ungeklärt.

*Joachim Wiemeyer, Bochum*



## Migration – Zugehörigkeit – Beteiligung

Marianne Heimbach-Steins: *Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Migration – Zugehörigkeit – Beteiligung (Gesellschaft – Ethik – Religion; 5)*, Paderborn: Schöningh 2016, 193 S., ISBN/EAN 978-3-5067-8276-2.

Das Thema Flucht und Migration ist bislang eher ein Randthema im sozial-ethischen Diskurs geblieben. Gerade die Flüchtlingssituation des Jahres 2015 und ihre Nachwirkungen hat erheblichen Orientierungsbedarf in Gesellschaft und Politik offenbart, den Marianne Heimbach-Steins in ihrer Monographie aus einer christlich-theologischen Perspektive aufgreift. In sechs Kapiteln, die nach dem selbst gesteckten Ziel der Verfasserin (15f.) auch problemlos isoliert gelesen werden können, bietet sie einen Überblick über den gesamten Themenbereich.

Gegen die Reduktion der Zuwanderungspolitik auf ein eigennütziges Interessenkalkül des Einzelstaates ordnet sie das Thema konsequent in den Kontext globaler Gerechtigkeit ein. In einem ersten Schritt skizziert die Autorin sozialwissenschaftliche Befunde zur globalen Mobilität, zu den innerhalb der Staaten differierenden Mustern der Migration in und nach Europa und zur aktuellen Situation der Zuwanderung nach Deutschland, die sie in die europäische Wanderungsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg einordnet und typologisiert. Auf dieser sachlichen Basis wird deutlich, wie vorurteilsbehaftet der öffentliche Diskurs gegenwärtig – wieder einmal – geführt wird und wie unzureichend die Antwort der europäischen Staatengemeinschaft auf diese globale Herausforderung bislang ist (21–38).

Transnationale Migration fordert die Staaten in ihrer Grundlogik heraus, die vom – inzwischen menschenrechtlich rückgebundenen – westfälischen System nationalstaatlicher Souveränität und der Kontrolle über die Grenzen geprägt ist. Grenzen erweisen sich generell als ambivalentes Phänomen, weil sie zwar nach innen Identität stiften und



das Funktionieren von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ermöglichen, nach außen aber trennen und Mitmenschen zu unerwünschten Fremden machen. Notwendig sei es deshalb, auf der Basis gemeinsamen Menschseins Grenzen zu überschreiten, diese grundsätzlich durchlässig zu halten (ohne sie freilich zu nivellieren) und für das bis heute kolonialistisch hierarchisierte Verhältnis von Innen und Außen neue Modelle gesellschaftlicher Zugehörigkeit jenseits herkömmlicher nationalstaatlicher Denkmuster zu entwickeln (39–57).

Im folgenden Kapitel entwickelt die Verfasserin Konturen einer globalen Migrationsethik (73–98) auf der Basis entgrenzender biblisch-theologischer Impulse (59–73), die sie in drei Vorrangregeln komprimiert: Der unhintergehbare Vorrang der grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen vor jeder Differenz provokiere dazu, die kolonialistische Denkweise durch eine kosmopolitische zu ersetzen, die von einer „Option für Migrantinnen und Migranten“ (61) ausgehe und den Schutz der elementaren Menschenrechte aller garantiere. Der Vorrang der Person vor gesellschaftlichen Institutionen gewährleiste Rechte aller Menschen auf

nur durch Zugehörigkeit zu einer konkreten Gesellschaft und Teilhabe an elementaren Gütern möglich ist. Der Vorrang des (global zu denkenden) Gemeinwohls vor partikularen Interessen erfordere stets eine Berücksichtigung der weltweiten Folgen einzelstaatlichen Handelns, was schließlich die Entwicklung eines differenzierten Konzepts von Zugangs-, Beteiligungs- und Verteilungsregeln erforderlich mache. Auf dieser Grundlage werden dann die sozialetischen Topoi der „Einheit der Menschheitsfamilie“, der Zugehörigkeitsgerechtigkeit und der „Sozialpflichtigkeit des Eigentums“ bzw. der „Gemeinwidmung der Güter“ näher entfaltet.

In einem weiteren Schritt wendet sich die Verfasserin dem in Deutschland viel zu spät beachteten, aber umso dringlicheren Thema Integration zu, welchen sie „als Beitrag zur Entwicklung einer ‚kosmopolitischen‘ Ordnung von unten her“ begreift (101). Sie stellt zunächst die Um- und Irrwege der bundesdeutschen Einwanderungs- und Integrationspolitik bis heute dar (99–118) und entwirft auf dieser Grundlage mit der Zugehörigkeit, der menschenrechtlichen Anerkennung und der Teilhabe sozialetische Kriterien einer inklusiv verstandenen Integrationspolitik, die anhand der Schlüsselbereiche Bildung und Ausbildung, Erwerbsarbeit und Lebenswelt konkretisiert werden (119–144).

Im sechsten Kapitel schließlich widmet sich die Autorin den Hintergründen der Fluchtbewegung der Jahre 2015/16. Dem Gesamtduktus des Buches entsprechend, erscheinen Flüchtlinge als „Brückenbauer“ (150), die gegen globale Strukturen von Exklusion und Gewalt protestieren und an das allen Menschen Gemeinsame appellieren. Nähme man dies hinreichend ernst, ließe sich auch eine solidarische Flüchtlingspolitik bestehend aus humanitärer Hilfe, effektivem Flüchtlingsschutz, transparenten Einwanderungskriterien und der wirksamen Bekämpfung von Fluchtursachen aufbauen.



Marianne Heimbach-Steins hat zur rechten Zeit ein sehr gelungenes Buch vorgelegt, das Fragen stellt, Ängste und Befindlichkeiten in der Bevölkerung einfühlsam aufspürt, zu einem notwendigen Perspektivenwechsel einlädt und auf

dieser Basis sowie aus einer konsequent kosmopolitisch verstandenen christlich-sozialethischen Sicht richtungweisende Antworten für eine menschengerechte Zuwanderungspolitik in einer Einwanderungsgesellschaft des 21. Jh. skizziert.

Es sei neben Fachwissenschaftlern allen Interessierten und in besonderer Weise Politikern zur Lektüre wärmstens empfohlen.

Markus Babo, München

## Was Gerechtigkeit nicht ist

*Dagmar Schulze Heuling: Was Gerechtigkeit nicht ist. Politisch-philosophische Überlegungen zu Grundgedanken der Gerechtigkeit, Baden-Baden: Nomos Verlag 2015, 178 S., ISBN 978-3-8487-2181-8.*

Die Frage nach dem Wesen der Gerechtigkeit gehört seit jeher zu den grundlegenden Diskursen der Philosophie, Politik- und Sozialwissenschaften. Schon seit Plato und Aristoteles, über Augustinus hin zu Kant, Rawls u. a. versuchen Denker bis heute der Frage konstruktiv auf den Grund zu gehen: Was ist Gerechtigkeit? Was wird als gerecht verstanden und wahrgenommen? Was schafft Gerechtigkeit und worauf muss sich ein Gerechtigkeitskonzept stützen, um sich einer allgemein akzeptablen Gültigkeit zu erfreuen? Immer noch scheint die Gerechtigkeitsforschung primär auf der Suche nach einer Definition von Gerechtigkeit.

Dagmar Schulze Heuling schlägt allerdings eine ganz andere Betrachtungsweise vor. Statt der Frage nach Gerechtigkeit nachzugehen, um eine Definition herauszuarbeiten, sucht sie per negationem darauf zu verweisen, was mit dem Begriff nicht identifiziert werden kann. Methodologisch bestimmt sie ihr Vorhaben anhand der Vorgehensweise von Judith Shklar und David Schmidtz. Shklar setzte sich mit der Ungerechtigkeit auseinander, welche in der Gerechtigkeitstheorie eher selten behandelt wurde. Um ein wirkliches Verständnis von Gerechtigkeit zu bekommen ist es allerdings notwendig, auch das Wesen der Ungerechtigkeit zu ergründen. Schmidtz hingegen zweifelt überhaupt die Möglichkeit der Herausarbeitung einer universal geltenden



Gerechtigkeitsdefinition an und spricht sich für eine unvollständige Gerechtigkeits-theorie aus. Seinen Ansatz begründet er durch die Feststellung, dass der Denkprozess nicht automatisch und unbedingt zu Einigkeit und einer Lösung führt. Deshalb könne eine Theorie der Gerechtigkeit nicht vollständig und damit endgültig sein. Gerechtigkeit müsse vielmehr auf die menschlichen Bedürfnisse ausgerichtet sein, um diese mehr und mehr zu erfüllen. Dagmar Schulze Heuling kombiniert die Vorgehensweise von Shklar und Schmidtz und geht der Frage nach, welche klassischen Elemente der Gerechtigkeitsvorstellungen in sich widersprüchlich sind. Entscheidend ist für sie nicht die theoretisch-konzeptuelle Bestimmung von Gerechtigkeit selbst, sondern vielmehr ihre sensitive Wahrnehmung durch Menschen. „Nur wo es um Menschen geht, kann man Gerechtig-

keit herstellen, nur zwischen Menschen kann ihr Fehlen bemängelt werden.“ (33) Am Beginn ihrer Betrachtungen steht die Feststellung, dass das Objekt der Gerechtigkeit auf ein Defizit ausgerichtet ist, das durch verschuldetes menschliches Handeln zustande gekommen ist. Gefühle oder emotionale Dispositionen entziehen sich demnach per se der Gerechtigkeit. Ethisch könnten sie weder verlangt noch sanktioniert werden. Nur menschliches Handeln könne Gegenstand der Gerechtigkeit sein.

Um ihr Anliegen zu systematisieren, bedient sich nun Schulze Heuling der Grundgedanken bzw. Elementen der Gerechtigkeit und prüft sie auf ihre Plausibilität hin. Sie orientiert sich an Aristoteles, über Rawls bis hin zu Dworkin und Walzer und stellt fest, dass nicht nur die Mehrheit der Menschen ein umfassendes und anspruchsvolles Gerechtigkeitsverständnis besitzen, sondern dieses sich auch mehrheitlich auf soziale Gerechtigkeit und die Gewährleistung gleicher Lebensbedingungen und Chancen für alle (vgl. 79) konzentriert. Die Aufmerksamkeit richtet sich grundsätzlich auf drei Begriffe: Tauschgerechtigkeit, Gleichheit und Verteilungsgerechtigkeit. Als fundamentale Elemente einer Gerechtigkeits-theorie werden diese Begriffe schließlich auf ihre praktisch anwendbare Tauglichkeit überprüft.

Mit der Tauschgerechtigkeit wird der „bewusste und gezielte Austausch von Waren und Leistungen“ (83) identifiziert. Die axiologische Grundvoraussetzung dieser Form des Gerechtigkeitsverständnisses bestehe darin, dass die getauschten Objekte oder Waren einander entsprechen müssen. Entscheidend sei die Wertbestim-

mung. Grundsätzlich findet sie Ausdruck im suggestiven Preis, der in Geldform eingefordert wird. Für Aristoteles wird dadurch Geld zum Wertmesser und Gleichheitsgarant (vgl. 85). Im Zweifel versagt allerdings dieser Maßstab. Schulze Heuling weist auf das Beispiel des Tausches eines Goldenen Ringes gegen einige Cent hin. Vielen würde dies nicht nur als unangemessen, sondern eben als ungerecht erscheinen. „Geld ist, anders als Aristoteles vermutete und anders, als es im alltäglichen Geschäftsverkehr oft scheint, kein Maß. Denn dazu wäre es erforderlich, dass das Geld selbst absolut wäre, einen absoluten Wert hätte. Das ist aber nicht der Fall“ (85). Durchaus erleichtert es den Vergleich verschiedener Güter, auch bezogen auf ihre Qualität, es kann jedoch trotzdem nicht als Messinstrument schlechthin gelten. Da Geld selbst als Gut neben anderen Gütern verstanden wird, gilt es für einen gerechten Tauschhandel zu allererst ein Kriterium seiner Wertgleichheit zu bestimmen. In der scholastischen Vorstellung bestand dieses in der Summe der Herstellungskosten, des Arbeitslohns und einem Aufschlag für das Risiko. Soweit diese Kriterien erfüllt wurden, konnte von einem gerechten Preis gesprochen werden. Die aufgebrachte Leistung, um ein bestimmtes Gut herzustellen, ist allerdings an verschiedene Faktoren gebunden, wie beispielsweise das Wetter, was automatisch zu einem höheren Preis führen würde. Um solche wechselhaften Bedingungen wirtschaftlich kontrollieren zu können, bedienten sich die Scholastiker der sog. *communis aestimatio*, also der Gemeinschaftsschätzung. Demnach wird ein gerechter Preis nicht nur anhand der angesprochenen Kriterien bestimmt, sondern ebenfalls durch den Markt. Martin Luther empfiehlt eine Gewissensprüfung, da es nicht immer möglich ist objektiv vorbehaltlos festzustellen, wie viel Mühe und Arbeit in die Herstellung eines Guts investiert wurde. Für Thomas Hobbes hingegen ist der gerechte Preis derjenige, der von beiden Parteien akzeptiert wurde. Es zählt nicht nur die objektive Wertbestimmung der jeweiligen Güter, sondern auch die subjektive Einschätzung des Individu-

ums. Die Konsequenz ist, dass ein Äquivalenzprinzip für die Tauschgerechtigkeit nicht ermittelt werden kann. Dies ist auch deshalb nicht möglich, da die Tauschgerechtigkeit auf einer falschen Grundlage fußt: „Der Annahme, dass das Ideal des Tauschs darin besteht, Güter oder Leistungen gleichen Wertes gegeneinander zu tauschen.“ (91) Schulze Heuling stellt diesbezüglich fest, dass ein Tausch nur dann zustande kommt, wenn die jeweilige Partei dem getauschten Gut geringeren Wert zuschreibt, als dem erhaltenen. Und eben darin kommt die unterschiedliche subjektive Wertschätzung des Individuums zum Ausdruck. Zum Problem für die Tauschgerechtigkeit wird zudem die bereits angesprochene Möglichkeit einer objektiven Wertbestimmung der erbrachten Leistung. Die Voraussetzung, nach welcher der Preis der Leistung entsprechen sollte, ist zwar sinnvoll, jedoch praktisch nicht umsetzbar. Der Wert von Mühe und Arbeit lässt sich nämlich weder objektiv messen, noch in Geldform vorbehaltlos abwägen. Was letztlich als Kriterium Bestand haben kann, ist allein die Freiwilligkeit. „Ein Tausch ist dann gerecht, wenn beide Parteien weder bedroht noch über die Umstände getäuscht werden und den Handel freiwillig eingehen.“ (99)

Der zweite Grundgedanke der Gerechtigkeit ist die Gleichheit. Sie bezieht sich auf einen Vergleich, in dem zwei oder mehrere Objekte als übereinstimmend bewertet werden. Gleichheit bedeutet allerdings nicht Identität. Die Übereinstimmung gilt nur Eigenschaften, die für relevant gehalten werden. Wenn also zwei nicht identische Objekte verglichen werden, dann wird zwar die Gleichheit einiger ihrer Eigenschaften zum Ausdruck kommen, gleichzeitig aber die Ungleichheit anderer. Auf diese Weise stößt ein egalitaristisches Gerechtigkeitskonzept auf logische Einwände. Bei der Angleichung in der einen Hinsicht tritt immer zunehmend die Ungleichheit in der anderen zutage. Ein weiterer logischer Einwand besteht darin, dass Gleichheit tatsächlich oft mit Allgemeinheit verwechselt wird, als Postulat für eine Ge-

meinheit betreffen aber schon ihrem Wesen nach einen anderen Sachverhalt. Auch die Forderung nach Achtung im Sinne einer expliziten Gleichbehandlung aller Menschen, die von Harry Frankfurt erhoben wurde, entspreche nicht der Logik. Das Beispiel über die Gleichverteilung eines Kuchens veranschaulicht bereits, dass dies nicht nur unmöglich ist, sondern faktisch die Individualität und Unterschiedlichkeit der Kuchenempfänger untergräbt. „Doch Menschen sind nun einmal von Natur aus ungleich und werden es immer sein.“ (115) Schon allein aus der Tatsache, dass jeder Mensch unterschiedlichen Erfahrungen ausgesetzt wird und an unterschiedlichen Orten verbleibt, ist eine exakte Gleichbehandlung ausgeschlossen. Paradoxiertweise würde sie zur Ungleichheit führen. Plausibel für das Gleichheitsprinzip erscheint hingegen die Forderung, dass unverschuldete Ungleichheiten ausgeglichen werden sollten. Probleme tauchen jedoch bei der Einschätzung der Grenzen zwischen Zufall und Eigenverantwortung auf. Ihre sachlogische und objektive Beurteilung würde immer an ihrer praktischen Undurchführbarkeit scheitern. Zu sehr übergehe der Egalitarismus die Komplexität der Kontingenz im menschlichen Leben. Darüber hinaus erscheine eine egalitaristische Gerechtigkeitstheorie als höchst inhuman. Zweifelhaft können nämlich nicht nur die Motive sein, nach welchen Menschen geholfen werden soll. Auch ließe sich die egalitaristische Forderung nur durch eine Absenkung des Niveaus erkaufen und könnte nicht ohne eine Entmündigung der Gerechtigkeitsunterworfenen vonstattengehen (vgl. 121–126). Michael Walzer folgend ist deshalb zu konstatieren, dass Gleichheit wohl mehr ein Ideal bleibt, das beschränkt, allenfalls lokal erreicht werden kann (vgl. 119 f.).

Den dritten Grundgedanken der Gerechtigkeit stellt die distributive Gerechtigkeit dar. Sozialethisch betrachtet wird sie sogar oft als wesentlicher Kern der Gerechtigkeit vorgestellt. Verteilung beinhaltet aber in sich eine Vielfalt von Begriffsverständnissen, die differenziert werden müssen. Grundsätzlich wird als

Verteilung „sowohl der Vorgang des Verteilens als auch das Ergebnis eines solchen Vorgangs bezeichnet“ (130). Bei näherer Betrachtung gerät jedoch solch eine Definition schnell in Bedrängnis. Wenn beispielsweise Gefühle zum Gegenstand der distributiven Gerechtigkeit gemacht werden sollen, erweist sich, dass dies weder praktisch umsetzbar, noch real einzufordern ist. Dasselbe gilt für Krankheiten, Ehre, Glück oder Lebensdauer. Verteilungsgerechtigkeit kann nur dort eingefordert werden, wo es um quantifizierbare Güter geht. Unabhängig davon wird sie jedoch trotzdem auf natürliche Einschränkungen stoßen. Dem Eigentümer eines bestimmten Guts steht beispielsweise zu, über sein Gut frei zu verfügen. Nach Belieben kann er es verteilen oder zerstören. „Die Frage nach der Gerechtigkeit dieser Verteilung ist ein Kategorienfehler und damit sinnlos.“ (133) Würde man dem Eigentümer die Verfügungsgewalt über sein Gut nehmen und fordern, dass er es gerecht verteilt, wäre das nicht nur ein essentieller Eingriff in das Eigentumsrecht. Der Sinn von Eigentum würde ins Schwanken geraten und zu einer Rechtsunsicherheit führen. Gerechtigkeit verlange allerdings durchaus, dass entsprechende und objektiv einzufordernde Regeln für den Umgang mit Eigentum festgelegt werden. Ein weiterer Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit wird mit der Forderung nach sozialer Kompensation assoziiert. Demzufolge

wären diejenigen, die mehr haben, gegenüber denen, die nicht so viel haben, ipso facto zum Ausgleich verpflichtet. Dies zu begründen erweist sich jedoch als schwierig. Es fehlt nicht nur an individueller Eigenverantwortung für die Situation des anderen, sondern auch an Eingriffsmöglichkeiten auf die Zufälligkeiten des Lebens. „Doch ohne Verantwortlichkeit ist die Rede von der Gerechtigkeit sinnlos.“ (149) Das soll natürlich nicht heißen, dass Menschen untereinander nicht helfen sollten. Dies jedoch mit Pflicht und Verantwortung gleichzustellen und daraus eine Gerechtigkeitsforderung zu konstruieren, widerspricht den Ansprüchen der Logik. „Unabhängig davon, ob in der Praxis Willkür oder Moral die Grundlage der Unterstützung anderer Menschen bilden, bleibt festzuhalten, dass die Gerechtigkeit und erst recht eine auf zufälligen oder eben ‚kosmischen‘ Ereignissen basierende Gerechtigkeit zur Begründung entsprechender Forderungen nicht taugt.“ (150)

Der Rückschluss, zu welchem nun Dagmar Schulze Heuling gelangt, fällt allenfalls „ernüchternd“ für die Grundgedanken der Gerechtigkeitsforschung aus. Durch eine systematische und exemplifizierte Analyse liefert sie eine einschlägige Untersuchung, die die Forderungen der Tausch-, Gleichheits- und Verteilungsgerechtigkeit als immanent widersprüchlich entblößt. Sie zeigt, dass die bestehenden Gerechtigkeitstheorien weitläufig an An-

sprüche gebunden werden, die gerechtigkeitsbezogen unvertretbar sind. Schulze Heuling bewegt sich dabei auf einem bislang vernachlässigten Gebiet. Sie verzichtet auf eine positiv-naive und den Leser verführende Argumentationsweise, die eine Gerechtigkeitstheorie hervorkommen ließe, und widmet sich stattdessen einer logisch-kohärenten Bestimmung. Durch diese Vorgehensweise will sie die Gerechtigkeitsforschung von ihrem positiv-theoretischem Schein lösen. Eine vom Prinzip her negativ gehaltene Forschung kann somit der Vorstellung von Gerechtigkeit zu neuen Verständniswegen verhelfen, die sachlogisch und nicht idealistisch bestritten werden. Schulze Heuling selbst wird diese Wege allerdings nicht mehr vorgeben. Sie konzentriert sich ausschließlich auf logische Unstimmigkeiten, die in den Grundgedanken der Gerechtigkeit immanent vorhanden sind, ohne dabei jedoch mögliche Alternativen vorzustellen. Nebenprodukt dessen ist ein negatives Bild von Gerechtigkeit an sich, wenn nicht sogar ihre Negation. Tatsächlich liefert Schulze Heuling Ansätze für eine Betrachtungsweise, die dazu fähig ist, neue Perspektiven für die Gerechtigkeitsforschung zu öffnen. Man würde sich jedoch wünschen, dass ein alternativer Weg auch positive bzw. qualitative Aussagen und alternative Lösungen bietet, die dann der Gerechtigkeit logisch vorbehaltlos entsprechen.

*Jakob B. Drobnik, Erfurt*



### Wo kommt denn der Friede her?

*Veronika Bock, Johannes J. Frühbauer, Arnd Küppers, Cornelius Sturm (Hg.): Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (Studien zur Friedensethik 51), Münster: Aschendorff Verlag 2015. 265 S., 144 S., ISBN 978-3-402-11695-1.*

„Vom Schrei nach dem Frieden ist hier die Luft ganz schwer“, sang der Wiener Liedermacher André Heller im Jahre 1982, „der Friede, der Friede, wo kommt denn

der Friede her?“ Kurz zuvor war Heller im Bochumer Ruhrstadion beim Festival „Künstler für den Frieden“ aufgetreten, um gegen den NATO-Doppelbeschluss anzusingen. Ich lebte damals im Ruhrgebiet, nahm aber nicht an dem Festival teil. Ich bin kein großer Fan von Massenveranstaltungen. Als ich jedoch vor kurzem wieder einmal Hellers Lied vom Schrei nach dem Frieden anhörte, wurde ich an das Bochumer Großkonzert erin-

nert. Es tut mir irgendwie leid, dass ich nicht dabei war.

Vom 25. bis zum 27. Februar 2013 fand in Berlin das Werkstattgespräch der Sozialethikerinnen und Sozialethiker statt. Die Berliner Luft war ganz schwer von der Frage, wie eine christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bestehen vermag. Ich bin Sozialethiker, nahm aber nicht an dem Werkstattgespräch teil. Ich bin kein großer Fan von wissenschaft-





lichen Konferenzen. Nachdem ich jedoch in den letzten Tagen die Beiträge der Fachleute aus Theologie, Philosophie und Politikwissenschaft, die auf dieser Konferenz referierten, gelesen habe, tut es mir ebenfalls irgendwie leid, dass ich nicht dabei war.

Doch zum Glück gibt es Bücher. Die Referate des Werkstattgesprächs liegen schon seit einiger Zeit als Sammelband vor. Im ersten Kapitel des Werkes geht es um die Grundlagen und Grundzüge friedensethischen Denkens. In seinem Eröffnungsbeitrag „Friedensethik als Impuls für sozialetische Grundlagenreflexionen“ stellt Markus Vogt fest, dass das Thema Frieden in den Lehrbüchern der Christlichen Sozialethik „keine wesentliche Rolle“ (17) spiele und dass eine „systematische Fundierung in der politischen Ethik“ (21) ein zu behebendes Desiderat des Faches darstelle. Er weist völlig zu Recht darauf hin, dass die christliche Friedensbewegung mit ihrer Option für Gewaltfreiheit und die Macht der Machtlosen in der lehramtlichen und akademischen Sozialethik zu wenig im Blick ist. Dieser bemerkenswert kritische Hinweis Vogts zeitigt jedoch keine nennenswerten Konsequenzen für den Rest des Buches.

Danach gibt Gerhard Beestermöller einen kenntnisreichen Überblick über die Entwicklung der lehramtlichen Friedenslehre seit *Pacem in terris*. Eberhard Schockenhoff legt überzeugend dar, dass auch das neue friedensethische Konzept eines „gerechten Friedens“ nicht ohne die Krieteriologie des „gerechten Krieges“ auskommt. Mariano Delgado setzt in seinem Beitrag das christliche Gewaltverständnis sowohl von naturalistischen Deutungsmustern ab, die menschliche Freiheit leugnen, als auch von Girards mimetischer Theorie und Galtungs Konzept der „strukturellen Gewalt“. An letzterem bemängelt er, es sei zur „gesellschaftlich-politischen Fanfare für die Kapitalismuskritik“ (79) geworden. Warum das problematisch sein soll, ist mir unklar, und ich nehme an, auch Papst Franziskus würde das nicht verstehen. Fragwürdig an Delgados Beitrag ist zudem seine



mehrmals erwähnte Interpretation des menschlichen Lebens als „dramatischer Kampf“ (85) zwischen Licht und Finsternis, die für mich mit starken martialischen Konnotationen behaftet ist. Der Tübinger Friedensforscher Andreas Hasenclever beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Rolle der Religion(en) bei der Entstehung und Eskalation von Gewalt. Hasenclever ist zuzustimmen, dass die Ursache heutiger politischer Konflikte nicht monokausal in der Religion gesehen werden darf, sondern in einer Gemengelage von politischen, ökonomischen, kulturellen und eben auch religiösen Problemen. Dennoch befremdet es, wenn Hasenclever den Religionsbegriff jenen Gemeinschaften vorbehält, die ihren Glauben mit Gewaltverzicht und Friedensbereitschaft verbinden, jene Erscheinungsformen von Religion jedoch, die Gewalt und Hass inkludieren, als uneigentliche oder „halbierte“ Religion(en) bezeichnet. Hasenclevers Begrifflichkeit steht damit im spiegelbildlichen Gegensatz zu der ebenso fragwürdigen Terminologie des 2011 verstorbenen wortgewaltigen Atheisten und Religionskritikers Christopher Hitchens: Nach Hitchens waren die politischen Ideologien Hitlers und Stalins eigentlich Religionen, Martin Luther King dagegen war ein säkularer Humanist mit christlich-religiöser Fassade. Im letzten

Beitrag des ersten Buchkapitels beschäftigt sich Heinz-Gerhard Justenhoven mit der Forderung nach einer globalen politischen Autorität bzw. einer umfassenden und obligatorischen internationalen Gerichtsbarkeit, die er nicht nur in päpstlichen Sozialdokumenten aufspürt, sondern auch beim Rechtsphilosophen Hans Kelsen.

Das zweite große Kapitel des Buches ist mit „Konkretionen“ überschrieben. Darin kommen folgende friedensethische Themen zur Sprache: die Migrationspolitik der EU (Hildegard Hagemann), die *Responsibility to Protect* oder Schutzverantwortung für akut bedrohte Bevölkerungen (Cornelius Sturm), die durch den Afghanistaneinsatz verursachten Veränderungen in der deutschen Bundeswehr (Anja Seiffert), *Targeted Killing* oder gezielte Tötungen durch Drohnen (Bernhard Koch, Wolfgang Heinz), die friedensgefährdende Konkurrenz um die Güter der Erde (Andreas Lienkamp) und die Umbrüche in der Erinnerungskultur an die Gräueltaten des Nationalsozialismus (Ulrike Jureit). Die Beiträge sind ausnahmslos als solide und kenntnisreich zu bezeichnen.

In seinem eingangs erwähnten Lied weist André Heller darauf hin, dass der Friede nicht vom bloßen Fordern komme, sondern nur dann, „wenn wir ihn tun und wenn in unseren Seelen die Mörderwaffen ruhn.“ Nach Markus Vogt liegt „eine Stärke der christlichen Friedensethik darin, dass sie zugleich ein politischer und ein höchst persönlicher Anspruch an alle Gläubigen in ihrem Alltag ist.“ (23) Leider bleibt diese innige Verbindung zwischen Politischem und Persönlichem als Voraussetzung für einen umfassenden Frieden in dem vorliegenden Sammelband unterbelichtet. Das ist schade, sollte aber niemanden davon abhalten, das Buch zu lesen. Denn das Friedensthema bleibt höchst aktuell: Am 20. Januar 2017 wurde ein aggressiver Narzisst namens Donald Trump als Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika angelobt.

Kurt Remele, Graz